

1111 Mr. Kanzl. H.

Stempel 1½ M.

Als erste Ausfertigung stempelfrei.

Zu der Urkchrift ist ein Stempel von 1½ M.  
nur und nur zu gebrauchen

Mark von mir am 22. Aug. 1902 verwendet  
worden.

Segeberg, am 23. August 1902.

Hans Reck.

Königlicher Notar.



## Erste Ausfertigung.

**Verhandelt**

Heiderfeld am vijften August

Neunzehnhundertundzwanzig.

Vor mir, dem unterzeichneten Notar Hans Reck, wohnhaft in Segeberg, im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichtes zu Stiel, erschienen

1. Ihr Gatte Claus Hinrich Siervent  
nun Heiderfeld

2. Ihr Sohn Frits Siervent nun Heiderfeld

bund batiment

und verfüzungsfähig.

§ 1.

Es verkauft, überlässt und treibt ab dem 1. Januar 1888  
Herrn Christian Sievert  
im Grundbuch von Heidenfelde

Band I Blatt 4 aufgeführten Grundbesitz nüchtern zum genannten  
Lindenerhöftweg zu bebauen und dort zu Fertigstellung

an seinem Sohn Otto Sievert

als Käufer für den Kaufpreis von zwei und zwanzig Tausend und  
fünfzig Mark und das unten bezeichnete Altentgeld.

unter nachfolgenden näheren Bedingungen.

Der Kauf des Grundbesitzes vom Fertigstellung beträgt 45000 Mark

§ 2.

Die Übergabe und der Antritt des verkauften Grundbesitzes erfolgt  
früher.

Die Abgaben und Lasten für Rümpke zu tragen, was drücklich verordnet.

Auf das Rümpke obzuhören für die Verwaltung und Pflege zu führen,  
sowie für die Bewirtschaftung und Verwertung desselben zu handeln  
des Rümpke übernimmt sowie die Leistung des für die Erfüllung des vorstehenden  
Herrn Christian Sievert vertraglichen, jährlich 300 Mark unter Altentgeld. Die Altentgelte  
kommen auf 66 Jahre verteilt.

Die Auslassung soll baldmöglichst erfolgen.

§ 4.

Die Berichtigung der Kaufsumme im Betrage von  
geschieht durch den, daß

23060

11

als seinem Sohn überreicht.

2. Dem Rüffel überreicht vom Sohn für den zugunsten des Sohnes Maria Sievert geb. Sorgenfrei in Heiderfeld in Höhe von 500 Mark.
3. Dem Rüffel überreicht für den zugunsten des Sohns zugunsten der Leineweber Dienstagskasse in Höhe von 1000 Mark und zugunsten Heinrich Seegen in Schönmoor in Höhe von 400 Mark.
4. Der Rüffel hat sein früheres Altertum nicht zum von ihm von 2000 M. und 4% p.a. vom 1. August 1902 ab wazwazig, weiterzugeben zu lassen.

### 55.

Der Rüffel hat seinem Sohn, dem Sohn Claus Heinrich Sievert und dessen Frau Betty Sievert geb. Stoffers in Heiderfeld das folgende zu leisten, bislang kein Altertum zu lassen, und zwar ist das ganze Altertum bis zum Ende des Erbgutsabendes des Oltentfurler ganz zu lassen:

1. Als Profanum ist auf dem gekauften Grunde, bestehend aus Rüffel und seinem Nachbargrund zum Preis von ca. 4000 Mark zu verbrauchen, und zwar auf Kosten des Oltentfurler. Der Rüffel

§ 1.

Es verkäuf<sup>t</sup>, überlässt und tritt ab dem 1. Januar Claus Hinrich  
Siwert als Verkäufer für

im Grundbuch von Heiderfeld

Band I Blatt 4 aufgeführten Grundbesitz nördl dem gesammelten  
Landschaftsgutsgrenzen liegenden und dortin Fassungen

an für Herrn Witz Siwert

als Käufer für den Kaufpreis von Drei und zwanzig Thausend und  
zweizig Mark und des unter bezeichneten Altersfreil.

unter nachfolgenden näheren Bedingungen.

Der Kauf des Grundbesitzes vom Fassungen beträgt 45000 Mark

§ 2.

Die Übergabe und der Antritt des verkaufen Grundbesitzes erfolgt  
früher.

Die Abgaben und Lasten für Rümpfen zu tragen, was die selben fällig wurden.

Oder für Rümpfen die Kosten für die Verwaltung und Beaufsichtigung zu tragen,  
sowohl für die Verwaltung, als auch Beaufsichtigung gegen seines Herren zu führen  
dem Rümpfen überlassen zu können. Die Leistung das für die Erfüllung des vorstehenden  
Hans Christian Siwert vertragungen, für das 300 M betragenden Altersfreil. Die Altersfreil  
kommt auf 66 Jahre vlt.

Die Auflösung soll bald erfolgen.

§ 4.

Die Berichtigung der Kaufsumme im Betrage von

23060

II

geschieht Dreidrittel, das

1. Dem Rümpfen der auf dem überlassenen Grundbesitz befinden

Rütteln, Strell und großer Druck zu  
befreien aufzulösen. Dem Rütteln ist  
Gefüllung nahm dem Rücken zu  
beschützen zu verhüten. In dem Album  
Sind Gegenstände von ca 1/2 Ton  
längen. Dem Rütteln ist bei zum  
1803 häufig zu stellen.

Die zum Fertigstellung der  
Anwendung ist der Oberspinae zu  
in dem Grußgründen dem Gefüll  
zu handhaben für Wahrheit zu  
nur möglichst 3 M. Grundriss zu

2. Die Fertigstellung der Rüttel  
ist Oberspinae seinem Eltern zu  
Altentfernung zu umf

1. jährlich 1 Formum Rüssel, 2  
Brustzonen, 2 Formen Lufte in  
im Oktober nach jedem Jahr

2. jährlich 2 feste Griffe,  
3. jährlich von Februar bis April  
nachgefüllt 300 D. weiter zu

4. möglichst 3 h. Bettan,  
5. täglich 2 Löten gestrichen

Rüllau, Stull und großz. Dolen zum Bau,  
auf man aufzuladen. Der Rüllau ist um den  
Bauschau haben dem Pickelchen <sup>zu</sup> Gründ.  
Befitz zu verbrauchen. Zu Dornfelsbau ist mir  
Sind Gründlande von ca  $\frac{1}{2}$  Hektar zu  
legen. Den Rüllau ist bestimmt zum 1. Juli  
1903 fertig zu stellen.

Die zum Fertigstellung des Rüllau,  
verfügung ist der Oberspuren fernen Eltern  
in dem Gemeinschaften dem Gefangenen ferner;  
zu Pfandgarnitur Mutterfult zu gewünschen,  
und wöchentlich 3 M. Sandale zu zahlen.

2. Auf Fertigstellung der Rüllauverfügung  
ist Oberspuren fernen Eltern folgende  
Altersfreibestimmungen zu verfügen:
  1. jährlich 1 Tonnen Roggmen, 2 Tonnen  
Kreuzweizen, 2 Tonnen Linsen und zw. zw.  
im Oktober neuen jüden Linsen,
  2. jährlich 2 fette Grünfr.,
  3. jährlich von Februar mit Spesen, wodurch  
nachgeschafft 300 R. werden mößt,
  4. wöchentlich 3 h. Bettw.

und 2 Litter Dattelnwurz,

6. jährlich 10000 Loden weissen Tonf und  
10000 Loden grünem Tonf, 1 fuder zu  
1 fuder dicker gesetztes Holz und 1  
fuder dünn gesetztes Holz, um für  
den Programmstof,

7. 10 Fässer Frankenkrautfäule ei 200 Re,

8. möglichst 3 M. Grundgut.

Samen - ist den Altenfuchschen Samen  
zu kaufen für 1 Pfund und Samen zu  
verzehren.

Der Stallbesitzer hat seinen Jungen  
zum Rüden und zum Vater der Samen  
zu stellen, hat den Jungen und das unfruchtbare  
zu bilden, zu vermehren und zu  
vergrößern und alle Altenfuchschenstämme  
möglichst in den Rüdenzuchten zu  
graffen, von Angst und Angstniß frei  
zu halten.

Der jährliche Rent des Altenfuchs  
beträgt 600 Mark. Der jährliche Alten-  
fuchs ist 60 Fässer wert.

36.

Der Altenfuchs bewilligt und

bauerngut der Fruchtweinung das von  
55 bewirtschafteten Hektaren im Grunde,  
bzw. von Heidefelden sind 7 Hektar 4  
auf Weinbauanlagen 14060 M.

---

§ 5.

Kontrahenten bevollmächtigen hierdurch den

*Rittmeister zu Rüttgen Soltan in Siegburg*  
die Auflassung der vorstehend verkauften Grundstücke  
bei dem Königlichen Amtsgericht in *Siegburg*  
für sie zu beantragen respektive entgegenzunehmen und die zu diesem Zwecke erforderlichen Anträge  
für sie zu stellen. Auch soll dieser ermächtigt sein, sich einen Unterbevollmächtigten zu bestellen.

§ 6.

Die Kosten dieses Kontracts, mit Einschluß des Stempels, der Auflassung und der Eintragung *tunigt Rüttgen*.

Diese Verhandlung ist den Erschienenen in Gegenwart des Notars laut vorgelesen, von denselben genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben worden.

(vgl.) H. Sievert

(vgl.) Fritz Sievert

(vgl.) Hans Keck, Pumiglisch. Mühle

(Q.S.)

### Kostenrechnung.

Object: 23060+6600=29660 Mark

Gebühr	{	55 Y Gebühren-Ordnung für Notare vom 2. 5. 1895	Y 0, 00 mt.
		55, 53 des Gerichtskostengelehen . . .	mt.
Stempel	.	.	1, 50 .
Schreibgebühr	Y Seiten	.	0, 40 .
			Summa Y 2, 20 mt.

(vgl.) Keck

Vorstehende, in das Notariats-Register unter Nr. 607 Jahr 1902 eingetragene  
Verhandlung wird hiermit für den Landmann Fritz Sievert aus  
Heuerfeld

zum ersten Male ausgestellt.

Segeberg, am 23. August 1902

Hans Keck  
Königlicher Notar.

